

.....

## GEBÜHRENEMPFEHLUNG FÜR HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGSANBIETER

Empfehlungen des Berufs- und Fachverbands Heilpädagogik (BHP) e.V.  
Gültig für heilpädagogische Anbieter, die vom BHP zertifiziert wurden!

**Stand: 10.10.2014**

### Heilpädagogische Leistungen im direkten Klientenkontakt (Förderung, Beratung, Begleitung)

Dauer	Entgelt
45 Min.	59,30 EUR

### Mobile heilpädagogische Leistungen im direkten Klientenkontakt (Förderung, Beratung)

Dauer	Entgelt
45 Min.	72,80 EUR*

\*Wert enthält sächlichen und zeitlichen Mehraufwand durch mobile Angebote

### Heilpädagogische Leistungen in Kleingruppen bei direktem Klientenkontakt (Förderung, Beratung)

Dauer	Gruppengröße	Entgelt je Klient
45 Min.	2	38,50 EUR
45 Min.	3	29,65 EUR
45 Min.	4	23,70 EUR

Bei mobilen Heilpädagogischen Leistungen in Kleingruppen empfiehlt der BHP zeitliche und sächliche Mehraufwendungen entsprechend der mobilen Einzelförderung zu erstatten.

**Erstellung von eingeforderten ausführlichen Gutachten ,  
(Entwicklungs-)Berichten und Stellungnahmen: 75,- EUR**

---

### Erläuterungen:

- Heilpädagogische Leistungen im direkten Klientenkontakt können sowohl Förderungen von Menschen als auch Beratungsleistungen von Angehörigen oder Kooperationspartnern förderungsbedürftiger Menschen sein (beispielsweise Elternberatung).
- Die angegebenen Entgelte enthalten Leistungen der Vor- und Nachbereitung sowie der Dokumentation der einzelnen Leistungseinheiten im Umfang von 15 Minuten je 45-minütiger Leistungseinheit. Darüber hinaus gehende Beratungsleistungen sind gesondert zu erstatten.
- Die aufgeführten Entgelte berücksichtigen die gesonderten Anforderungen bezüglich regelmäßiger Supervision sowie Fort- und Weiterbildung an BHP zertifizierte Anbieter (siehe Merkblatt Zertifizierung). Der BHP orientiert sich bei der Gebührenempfehlung an tariflichen Entwicklungen sowie Preisänderungen für Sachkosten im vorangegangenen Jahr.
- Alle genannten Entgelte sind Netto-Beträge und berücksichtigen nicht eine evtl. anfallende Umsatzbesteuerung. Heilpädagogische Leistungen unterliegen nur unter bestimmten Voraussetzungen der Umsatzsteuerpflicht.
- Der hier angegebene Zeitwert von 45 Minuten ist ein frei ausgewählter Zeitwert zur Berechnung des Gebührensatzes. Daraus geht ausdrücklich keine Empfehlung des BHP für eine bestimmte zeitliche Dauer einer heilpädagogischen Leistungseinheit hervor.

Berlin im Oktober 2014